

## Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 17

Ausgabetag:

17. Jahrgang

16.10.2009

---

### Inhalt

Seite

- |   |   |
|---|---|
| 1. Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2010 / 2011   | 2 |
| 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Brauereigelände“ im Ortsteil Hamminkeln<br>hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 4 |

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2010 / 2011

Zu Beginn des Schuljahres 2010 /2011 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. August 2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben und keine Schule besuchen. Kinder, die nach dem 31. August 2010 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen.

Alle früher geborenen Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden. Die 2009 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden.

Die Schulneulinge sind zu den nachfolgend aufgeführten Terminen anzumelden:

#### **Kath. Grundschule Dingden, Ludgerischule, Weberstraße 24**

Montag,	26. Oktober 2009	14.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag,	27. Oktober 2009	14.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	28. Oktober 2009	14.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	29. Oktober 2009	14.30 bis 18.00 Uhr

#### **Schulverbund der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hamminkeln, Bislicher Straße 1 (Hauptstandort)**

Montag,	26. Oktober 2009	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	27. Oktober 200	08.00 - 12.00 Uhr + 15.00 -17.00 Uhr

mit

#### **Teilstandort Ringenberg, Wolfsdeich 10**

Montag,	26. Oktober 2009	09.00 -12.00 Uhr
---------	------------------	------------------

#### **Gemeinschaftsgrundschule Loikum / Wertherbruch, Schulstraße 10**

Dienstag,	27. Oktober 2009	10.00 - 12.00 Uhr + 14.00 -16.00 Uhr
-----------	------------------	--------------------------------------

#### **Gemeinschaftsgrundschule Mehrhoog, Vorthuiyser Weg 17**

Mittwoch,	28. Oktober 2009	09.00 – 12.00 Uhr + 14.00 -18.00 Uhr
-----------	------------------	--------------------------------------

Zur Anmeldung sind die Eltern, Vormünder oder Pfleger verpflichtet. Die Anmeldungen sind bei dem/r Schulleiter/in persönlich vorzunehmen. Zur Anmeldung soll das einzuschulende Kind vorgestellt werden.

Außerdem ist das Stammbuch der Familie vorzulegen.

Anträge auf Zurückstellung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen oder vorzeitige Einschulung von Kindern können bei dem/r zuständigen Schulleiter/in schriftlich gestellt werden.

Hamminkeln, 03.09.2009

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister  
Schlierf

---

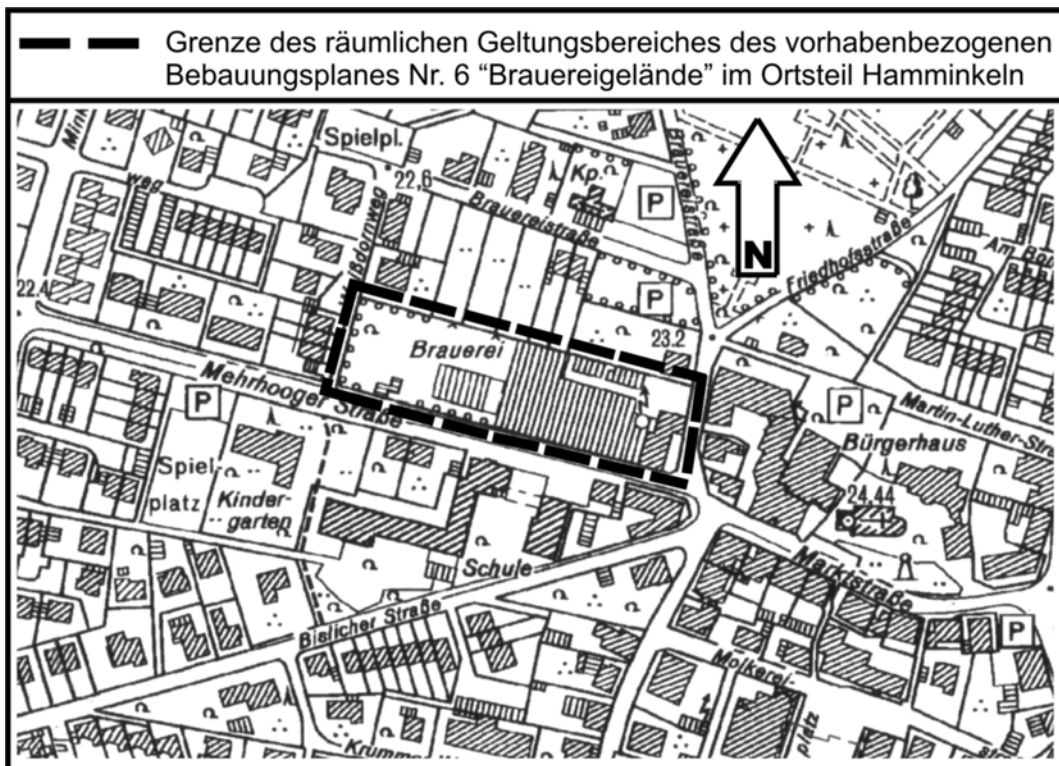
## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Brauereigelände“ im Ortsteil Hamminkeln

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 07.10.2009 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Brauereigelände“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung, im westlichen Teil des Brauereigeländes eine WA-Nutzung vorzunehmen. Hier ist konkret eine Wohnheimnutzung geplant. Der mittlere und östliche Teil des Betriebsgeländes mit der weiterhin bestehenden Brauerei erhält eine Nutzung als MI-Gebiet.

Dieser Planbereich ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Minkelsches Feld II“ enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Teilstück des Bebauungsplanes Nr. 26 „Minkelsches Feld II“ außer Kraft tritt, wenn der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Brauereigelände“ rechtsverbindlich wird.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Brauereigelände“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### **26. Oktober 2009 bis 26. November 2009**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Schallgutachten;
- Bodenuntersuchung;
- Ergänzende altlastentechnische Bodenuntersuchung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 26.11.2009 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Bauverwaltung, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 08.10.2009

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister  
i.V.

Haupt  
Erster Beigeordneter